

- Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in den Vereinigten Staaten von  
Amerika, Kanada, Japan und Australien -

**Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an die derzeitigen Aktionäre der  
cyan AG.**

**cyan AG**

**München**

**- ISIN DE000A2E4SV8 / WKN A2E4SV -**

**Bezugsangebot  
an die Aktionäre der cyan AG zum Bezug der  
1 %-Wandelschuldverschreibung 2024**

Die Hauptversammlung der cyan AG vom 22. Juni 2022 hat eine Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2022/I beschlossen.

Zudem ist das Grundkapital der Gesellschaft mit vorgenanntem Beschluss um bis zu EUR 6.858.380,00 durch Ausgabe von bis zu 6.858.380 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 22. Juni 2022 von der Gesellschaft bis zum 21. Juni 2027 begeben werden, von ihrem Wandel- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand der cyan AG hat am 4. Dezember 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom selben Tag unter teilweiser Ausnutzung der vorgenannten Ermächtigung beschlossen, eine 1 % - Wandelschuldverschreibung 2024 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 1,5 Mio., eingeteilt in bis zu Stück 1.500.000,00 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1,00 zu begeben (die „**Teilschuldverschreibungen**“).

**Mittelbares Bezugsrecht**

Die bis zu Stück 1.500.000,00 Teilschuldverschreibungen werden den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten. Hierzu wurde die **Small & Mid Cap Investmentbank AG**, Barer Str. 7, 80333 München („**SMC**“ oder „**Bezugsstelle**“), zur Zeichnung und Übernahme der Teilschuldverschreibungen zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Teilschuldverschreibung zugelassen, mit der Verpflichtung, sie den Aktionären im Verhältnis 13:1 (13 Aktien berechtigen zum Bezug von einer Teilschuldverschreibung) zu einem Bezugspreis von EUR 1,00 je Teilschuldverschreibung für die Dauer von mindestens zwei Wochen zum Bezug anzubieten. Zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses haben Aktionäre auf die Ausübung von Bezugsrechten aus 689.486 Aktien verzichtet. Eine Festübernahme der Teilschuldverschreibungen durch die Bezugsstelle ist im Übernahmevertrag nicht vorgesehen.

**Bezugspreis**

Die Teilschuldverschreibungen werden zum Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrags und damit zu EUR 1,00 je Teilschuldverschreibung ausgegeben. Der Bezugspreis je bezogener Teilschuldverschreibung beträgt damit EUR 1,00.

**Bezugsfrist**

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Teilschuldverschreibungen zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit

**vom 07. Dezember 2023 (0:00 Uhr) bis 20. Dezember 2023 (24:00 Uhr)**

über ihre Depotbanken bei der für die SMC als Abwicklungsstelle tätigen Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen („**Abwicklungsstelle**“), während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der Abwicklungsstelle aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 1,00 je Teilschuldverschreibung ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes Konto der Small & Mid Cap Investmentbank AG beim Bankhaus Gebr. Martin AG zu zahlen:

Kontoinhaber: Small & Mid Cap Investmentbank AG  
bei: Bankhaus Gebr. Martin AG  
IBAN: DE61 6103 0000 0000 5119 40  
BIC: MARBDE6G  
Verwendungszweck: „Wandelanleihe cyan 2024“

Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der vorgenannten Abwicklungsstelle. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Als Bezugsrechtsnachweis gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 20. Dezember 2023 auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto 6041 der Bankhaus Gebr. Martin AG zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem oben genannten Konto beim Bankhaus Gebr. Martin AG gutgeschrieben ist.

#### **Bezugsverhältnis / Verzicht auf Bezugsrechte**

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird in einem Verhältnis 13:1 (13 Aktien berechtigen zum Bezug von einer Teilschuldverschreibung) festgelegt. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen. Zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses hat ein Aktionär auf die Ausübung von Bezugsrechten aus 689.486 Aktien verzichtet.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 13:1 können damit auf jeweils 13 Stückaktien der cyan AG eine Teilschuldverschreibung bezogen werden, die nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen (die „**Wandelanleihebedingungen**“) zum Bezug von Aktien der cyan AG berechtigen.

#### **Bezugsrechte**

Die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking**“) bucht die Bezugsrechte auf die alten Aktien der cyan AG (ISIN DE000A2E4SV8 / WKN A2E4SV) am 07. Dezember 2023 mit Record Day 06. Dezember 2023 bei den betreffenden depotführenden Kreditinstituten ein. Diese werden die Bezugsrechte den Depots der Aktionäre gutschreiben. Vom 05. Dezember 2023 an (ex Tag) sind die Bezugsrechte (ISIN DE000A3EX2H0 / WKN A3EX2H) von den Aktienbeständen im Umfang des gemäß Bezugsangebot bestehenden Bezugsrechts abgetrennt, und die bestehenden Aktien werden „**ex Bezugsrecht**“ notiert.

#### **Kein Bezugsrechtshandel**

Ein Antrag auf Handel der Bezugsrechte an einer Wertpapierbörse wird weder von der cyan AG noch von der SMC gestellt. Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den Bestimmungen des deutschen Rechts übertragbar. Allerdings werden weder die SMC noch die cyan AG den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

### **Verwertung nicht bezogener Teilschuldverschreibungen / Privatplatzierung**

Etwaige aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene Teilschuldverschreibungen können ausgewählten Investoren, auch parallel zum Bezugsangebot, gegebenenfalls unter Einschaltung von einem oder mehreren Kreditinstituten beziehungsweise Finanzdienstleistungsinstituten, im Rahmen einer Privatplatzierung (nicht öffentliches Angebot) zu dem festgesetzten Bezugspreis angeboten werden.

### **Wesentliche Ausstattungsmerkmale der Teilschuldverschreibungen**

Für die aufgrund des Bezugsangebots bezogenen Teilschuldverschreibungen (ISIN DE000A3EX2J6 / WKN A3EX2J) sind die Wandelanleihebedingungen maßgebend, die unter <https://www.cyansecurity.com/> im Bereich Investor Relations einzusehen sind.

Im Wesentlichen ist die 1 %-Wandelschuldverschreibung 2024 wie folgt ausgestattet:

#### ***Gesamtnennbetrag, Art und Stückzahl***

Die 1 %-Wandelschuldverschreibung 2024 der Gesellschaft im Gesamtnennbetrag von EUR 1.500.000,00 (in Worten: Euro eine Million fünfhunderttausend) ist eingeteilt in bis zu Stück 1.500.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1,00.

#### ***Laufzeit vorbehaltlich Wandlung / Vorzeitige Rückzahlung***

Die Laufzeit der Wandelanleihe beginnt am 01. Januar 2024 (der „**Laufzeitbeginn**“) und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2024 (das „**Laufzeitende**“ und der Zeitraum vom Laufzeitbeginn bis zum Laufzeitende die „**Laufzeit**“).

#### ***Verzinsung***

Jede Teilschuldverschreibung wird in Höhe ihres Nennbetrages ab dem Laufzeitbeginn bis zum Laufzeitende mit 1 % p.a. verzinst, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder gemäß § 4 der Wandelanleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft gewandelt worden ist. Die Zinsen sind, sofern diese anfallen, nachträglich am 3. Januar 2025 zahlbar („**Zinszahlungstag**“). Die Verzinsung der Anleihe endet im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung mit Ablauf des Tages, der dem Tag der Rückzahlung vorausgeht. Im Falle der Ausübung des Wandlungsrechts nach § 4 Abs. 1 der Wandelanleihebedingungen sowie im Falle einer Zwangswandlung nach § 4 Abs. 7 der Wandelanleihebedingungen entfällt die Verzinsung.

#### ***Rückzahlung***

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen am 3. Januar 2025 (der „**Fälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückzuzahlen, soweit die Teilschuldverschreibungen nicht zuvor bereits zurückbezahlt oder gewandelt wurden.

#### ***Wandlungsrecht***

Jeder Anleihegläubiger hat nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen das unentziehbare Recht (das „**Wandlungsrecht**“), jeweils eine Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 ohne Zuzahlung in 1 (eine) auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 umzutauschen. Die nur teilweise Ausübung des Wandlungsrechts von Teilschuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Das Wandlungsverhältnis bleibt auch bei Kapitalmaßnahmen der Anleiheschuldnerin während der Laufzeit der Wandelanleihe unverändert.

Mit wirksamer Ausübung des Wandlungsrechts erwirbt der Anleihegläubiger einen Anspruch auf Lieferung und Erwerb von voll eingezahlten, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Zur Sicherung des Wandlungsrechtes dient das von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 22. Juni 2022 beschlossene Bedingte Kapital 2022/I in Höhe von bis zu EUR 6.858.380,00. Die aus

der Ausübung des Wandlungsrechts hervorgehenden Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres der Gesellschaft, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Wandlungsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Das Wandlungsrecht kann jeweils in den letzten 5 Bankarbeitstagen zum Ende eines Monats ausgeübt werden (der „Ausübungszeitraum“), jedoch frühestens zum Ende des zweiten Monats nach Zeichnung und Zahlung des Zeichnungsbetrags (Gutschrift der Zeichnungssumme auf dem in der Zeichnungserklärung angegebenen Konto der Anleiheschuldnerin maßgeblich).

Darüber hinaus ist die Gesellschaft in den letzten beiden Monaten vor dem Laufzeitende berechtigt, eine Zwangswandlung der Wandelanleihe mittels Bekanntmachung, die nach § 10 der Wandelanleihebedingungen zu veröffentlichen ist, zu bestimmen (die „**Zwangswandlung**“).

### **Wandlungspreis**

Der Wandlungspreis, der für den Fall der Ausübung des Wandlungsrechts als durch die Zahlung des Ausgabepreises der Teilschuldverschreibung geleistet betrachtet wird, beträgt im Fall der wirksamen Ausübung des Wandlungsrechts sowie im Fall der Zwangswandlung EUR 1,00 je Stückaktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 („**Wandlungspreis**“). Hieraus ergibt sich ein Umtauschverhältnis von 1:1 („**Umtauschverhältnis**“).

### **Verbriefung, Übertragbarkeit, Lieferung**

Die Teilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine Inhaberdauerglobalurkunde (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis sämtliche Verpflichtungen der Gesellschaft aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Verbriefung ihres Anteils der Teilschuldverschreibungen ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Ein Recht auf Ausgabe von Zinsscheinen besteht nicht. Die Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar; ein Veräußerungsverbot für die Teilschuldverschreibungen wurde nicht vereinbart.

Die Lieferung der Teilschuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 22. Dezember 2023. Die Teilschuldverschreibungen werden den Anlegern als Miteigentumsanteile an der entsprechenden Globalurkunde zur Verfügung gestellt.

### **Abwicklungs-, Zahl- und Umtauschstelle**

Abwicklungs-, Zahl- und Umtauschstelle für die Teilschuldverschreibungen ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen.

### **Börsenzulassung**

Eine Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel in einem regulierten Markt oder eine Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr einer Wertpapierbörse ist nicht geplant.

Die Einbeziehung der nach der Wandlung aus dem bedingten Kapital auszugebenden Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Segment Scale), möglicherweise bis zur Gattungsgleichstellung mit den bisherigen Aktien der Gesellschaft unter einer separaten ISIN/WKN, wird rechtzeitig vor Beginn des Ausübungszeitraums bzw. vor einer Zwangswandlung gemäß den Wandelanleihebedingungen von der Gesellschaft beantragt werden.

### **Provisionen**

Für den Bezug der Teilschuldverschreibungen wird von den Depotbanken gegenüber den ihr Bezugsrecht ausübenden Aktionären in der Regel die bankübliche Provision berechnet. Aktionären wird empfohlen, sich wegen der Einzelheiten vorab bei ihrer Depotbank zu erkundigen. Kosten, die die Depotbanken den Aktionären in Rechnung stellen, werden weder von der Gesellschaft noch von der SMC erstattet.

### **Wichtige Hinweise**

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Bezugsangebot jederzeit auch noch nach Ablauf der Bezugsfrist und bis zur Lieferung der Teilschuldverschreibungen zu beenden. Eine Beendigung kommt insbesondere in Betracht, wenn die Small & Mid Cap Investmentbank AG den zur Übernahme der Teilschuldverschreibungen mit der Gesellschaft geschlossenen Übernahmevertrag kündigt, wozu diese unter bestimmten Umständen berechtigt ist. Zu diesen Umständen zählen insbesondere wesentliche nachteilige Veränderungen in der Geschäfts- oder Finanzlage der Gesellschaft, eine zu geringe Nachfrage der Aktionäre und/oder qualifizierter Anleger im Rahmen der Privatplatzierung oder außergewöhnliche, unabwendbare Ereignisse wirtschaftlicher und/oder politischer Art oder infolge staatlicher Maßnahmen, die eine grundlegende Änderung der Kapitalmarktverhältnisse bewirken.

**Im Falle der Beendigung des Angebots bzw. des Rücktritts von der Übernahme der Teilschuldverschreibungen entfallen das Bezugsrecht und das Angebot zum Erwerb nicht bezogener Teilschuldverschreibungen durch die Gesellschaft. Es erfolgt eine Rückabwicklung der Bezugsanmeldungen. Anleger, die infolge der Ausübung ihrer Bezugsrechte Kosten hatten oder Bezugsrechte gekauft haben, würden in diesem Fall einen Verlust erleiden.**

**Sollten vor Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in die Depots der jeweiligen Anleger bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt der Verkäufer dieser Teilschuldverschreibungen das Risiko, seine Lieferverpflichtung nicht durch Lieferung von Schuldverschreibungen erfüllen zu können.**

**In Anbetracht der Volatilität der Aktienkurse und des Marktumfelds sollten sich Anleger über den aktuellen Börsenkurs der Gesellschaft informieren, bevor sie ihre Bezugsrechte zum Bezugspreis ausüben.**

Wir weisen die Aktionäre darauf hin, dass der Unternehmenserfolg der Gesellschaft sich in der Vergangenheit teilweise sehr unterschiedlich entwickelt hat und von unterschiedlichen Faktoren abhängig ist, einschließlich solcher, auf welche die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Dies und weitere hier nicht benannte Faktoren können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und/oder den Kurs der Aktien und die Bewertung der Teilschuldverschreibungen der Gesellschaft negativ beeinflussen. Die Investition in Teilschuldverschreibungen und/ oder Aktien der Gesellschaft ist daher nach wie vor mit einem erheblichen Risiko verbunden, das im ungünstigsten Fall zum Totalverlust führen kann.

Das Bezugsangebot erfolgt unter Befreiung von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts gemäß § 3 Nr. 2 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“) in der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft wird daher keinen Wertpapierprospekt in Bezug auf die 1 %-Wandelschuldverschreibung 2024 und das diesbezügliche Bezugsangebot erstellen und veröffentlichen. Ein solcher Wertpapierprospekt steht daher auch nicht als Informationsgrundlage für den Bezug oder den Erwerb der Teilschuldverschreibungen zur Verfügung. Auf diesen Umstand weist die Gesellschaft die Aktionäre ausdrücklich hin.

Anstelle eines Wertpapierprospektes hat die Gesellschaft gemäß § 4 WpPG i.V.m. der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 ein Basis-Informationsblatt erstellt. Das Basis-Informationsblatt ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.cyansecurity.com/>

veröffentlicht und dort abrufbar.

**Aktionären wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Ausübung des Bezugsrechts die vorstehend genannten Bedingungen zusammen mit dem Basis-Informationsblatt, den Wandelanleihebedingungen sowie die weiteren Veröffentlichungen der Gesellschaft, insbesondere den Jahresabschluss und Ad-hoc-Mitteilungen, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter**

<https://www.cyansecurity.com/>

**im Bereich „Investor Relation“ abrufbar sind, sorgfältig zu lesen und bei ihrer Anlageentscheidung zu berücksichtigen.**

### **Verkaufsbeschränkungen**

Die Teilschuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten.

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind weder für die Teilschuldverschreibungen, die Aktien noch für die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Ein öffentliches Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Kanada und Australien, findet nicht statt. Teilschuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung ("Securities Act") noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, registriert. Die Teilschuldverschreibungen dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika.

München, im Dezember 2023

**cyan AG**

**Der Vorstand**